



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2510

E-MAIL Referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 11.02.2022

GESCHÄFTSZ. 25-725/004 II#0628

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Leitlinien für die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch zivilgesellschaftliche Akteure“ [#234219]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf meine Bitte um Stellungnahme bisher nicht reagierte, habe ich heute telefonisch Kontakt aufgenommen. Mir wurde mitgeteilt, dass hausintern eine teilweise Abhilfe, also eine Herausgabe der gegenständlichen Leitlinien in geschwärzter Form, geprüft werde. Ein Gutachten, wie Sie es in Ihrem Antrag angesprochen haben, liege im BAMF nicht vor. Ich habe darum gebeten, vor einer abschließenden Entscheidung über Ihren Widerspruch eingebunden zu werden, um ggf. noch weitere Hinweise geben zu können.

Insofern bitte ich noch um etwas Geduld. Sollte das BAMF sich bei Ihnen melden, bitte ich um kurze Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Schreiben wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.